



## RICHTLINIEN für die Übernahme und Durchführung von BWK-Veranstaltungen

Liebe Karnevalsfreunde,

nachstehend geben wir Ihnen einige Hinweise, was bei der Durchführung von BWK-Veranstaltungen zu beachten ist und welche Bedingungen seitens des BWK gestellt werden.

### A. Allgemeines

- (1) Die Veranstaltungen werden auf schriftlichen Antrag durch Beschluss des Präsidiums oder der Jahreshauptversammlung vergeben. Dabei ist der BWK der Veranstalter, die betreffende Gesellschaft ist der Ausrichter.
- (2) Die Durchführung und Abwicklung der jeweiligen Veranstaltung werden je nach Zweck und Art der Veranstaltung in Besprechungen mit dem Präsidium und dem Ausrichter abgeklärt.
- (3) Folgende Veranstaltungen werden zurzeit vom BWK durchgeführt:
  - a. BWK-Jahreshauptversammlung mit Kongress
  - b. Westfälische Meisterschaften im karnevalistischen Tanzsport
  - c. Westfalen-B-Turnier im karnevalistischen Tanzsport
  - d. kurzfristige Sonderveranstaltungen (z.B. Schulungen, Seminare etc.)

### B. Jahreshauptversammlung

#### **Der BWK übernimmt folgende Verpflichtungen:**

- a. Hilfe bei den Vorbereitungsarbeiten
- b. Gespräche mit den Vertretern der Kongress-Stadt
- c. Hilfe bei der Zusammenstellung der Programme
- d. Erledigung der schriftlichen Arbeiten wie Einladungen, Anmeldeformulare, Tagungsunterlagen, Programme, Pressemitteilungen und deren Versand
- e. Stellung der benötigten Präsente für den Ausrichter und die Stadtverwaltung
- f. Stellung der BWK-Städtefahnen (An- und Rücktransport, Reinigung und evtl. anfallende Reparaturen bei Beschädigungen obliegen dem Ausrichter)

#### **Der Ausrichter übernimmt folgende Verpflichtungen**

- a. Übernahme der Mietkosten für die Veranstaltungsräume, der Programmkosten einschließlich Musik, Akteure, Plakate und GEMA-Gebühren
- b. Stellung der techn. Einrichtungen wie Übertragung und Tonaufnahmen
- c. Übernahme der Übernachtungskosten entsprechend der "Regelungen zur Kostenübernahme für das Präsidium" (Stand: 09.2009)  
Werden seitens des Ausrichters besondere Gäste gewünscht (BDK-Präsidium, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder), so sind auch diese Übernachtungskosten einschl. Frühstück, Mittag- und Abendessen zu übernehmen

Stellung von "Eintrittskarten" für die öffentlichen Veranstaltungen für die Ehrengäste (Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums, Ehrengäste, Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder einschl. Ehepartner)

- d. Klärung und Durchführung der offiziellen Empfänge (Stadt, Industrie, Institutionen o.ä.). Teilnehmer des BWK siehe unter "c.". Eine genaue Abklärung des Personenkreises wird in vorherigen Besprechungen mit dem Ausrichter festgelegt
- e. In Besprechungen zwischen dem BWK-Präsidium und dem Ausrichter werden je nach den örtlichen Gepflogenheiten und besonderen Anlässen folgende Details geklärt: Partnerprogramm, Programmfolge, Programm-Mitwirkende, Eintrittspreise
- f. Die Eintritts-Einnahmen aus den Veranstaltungen erhält der Ausrichter

### **C. Westfalenmeisterschaften im karnevalistischen Tanzsport / Westfalen-B-Turnier**

#### **Der BWK übernimmt folgende Verpflichtungen**

- a. Lieferung der Siegerurkunden
- b. Stellung der "Westfalenpokale" (Wanderpokale für Jugend, Junioren und Senioren) sowie "Walter-Nelskamp-Pokal" (Westfalenmeisterschaft) bzw. "Werner-Ludwig-Pokal" (Westfalen-B-Turnier)
- c. Hilfe bei der Erstellung der Wertungshefte und der Plakate
- d. Klärung aller techn. Details in einer Vorbesprechung zwischen dem BWK-Fachausschuss 'Tanzsport' und dem Ausrichter

#### **Der Ausrichter übernimmt folgende Verpflichtungen**

- a. Übernahme der Mietkosten für die Veranstaltungsräume, der Musikkosten und der GEMA-Gebühren (falls erforderlich)
- b. Übernahme der Verpflegungs-, Bewirtungs- und Fahrtkosten für die Jury-Mitglieder (ca. 10 Personen); bei den Westfalenmeisterschaften auch Übernahme der Übernachtungskosten
- c. Stellung der Siegerpokale für die drei Erstplatzierten sowie der Teilnahmeurkunden (bei den Westfalenmeisterschaften werden Pokale sowohl für das BDK-Qualifikationsturnier als auch für die Westfalenwertung benötigt!)
- d. Durchführung eines Empfangs (Stadt) für die Jury, das BWK-Präsidium und den BWK-Fachausschuss 'Tanzsport'
- e. Bei den Westfalenmeisterschaften Übernahme der Übernachtungs- und Verpflegungskosten entsprechend der "Regelung zur Kostenerstattung für das Präsidium" (Stand: 2009); dies gilt bei diesem Turnier auch für die Mitglieder des BWK-Fachausschusses Tanzsport.
- f. Eintrittskarten für den Personenkreis (wie unter "e" angegeben).
- g. Stellung eines Erinnerungsgeschenkes für die Mitglieder der Jury und des BWK-Fachausschusses 'Tanzsport'

#### **Die aktiven Teilnehmer übernehmen folgende Verpflichtungen:**

- a. Zahlung der festgesetzten Startgebühr an den Ausrichter

Die Einnahmen aus der Veranstaltung sowie die Startgebühren erhält der Ausrichter. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Durch- und Ausführungsbestimmungen der BDK-Tanzturnierordnung und auf die BWK-Arbeitspalette zur Durchführung von Tanzturnieren.